

WOHNEN FÜR ALLE

Gestützt auf Art. 10ff. der Gemeindeordnung der Stadt Kloten und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Kloten folgendes ausformuliertes Begehren:

1. Die Gemeindeordnung der Stadt Kloten vom 1.5.2004 wird wie folgt ergänzt:

Art. 1³: Die Gemeinde setzt sich aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von zahlbaren und qualitativ hochwertigen Wohnungen und Gewerberäumen ein. Sie verpflichtet sich dem Ziel einer soziodemografisch durchmischten Wohnbevölkerung in allen Quartieren. Sie gewährleistet, dass sich mindestens ein Viertel aller Mietwohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern befindet, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip der kostendeckenden Mieten verpflichtet sind. Ausgenommen von dieser Berechnung sind Wohnungen und Einfamilienhäuser im selbst genutzten Eigentum.

2. Übergangsbestimmung:

Für die Erreichung von mindestens einem Viertel des Mietwohnungsbestandes im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern setzt die Gemeinde das Jahr 2040 als Ziel.

3. Inkraftsetzung:

Der Stadtrat setzt diese Gemeindeordnungsänderung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Begründung

- In der Stadt Kloten soll **Wohnen für alle** möglich sein.
- Die Gemeinschaft der Stadt Kloten muss sich deshalb zum Ziel setzen, in Bezug auf Lage und energetischer Ausstattung qualitativ hochwertigen und für Normalverdienende **bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum zu erhalten und zu schaffen**.
- Wie und wo wir uns leisten können zu wohnen, bestimmt im Kern über die Möglichkeiten, unser Leben frei zu gestalten. Deshalb sind Lebensräume mit zahlbaren Wohnungen und Gewerberäumen **schützenswerte Güter**.
- Die Wohnkosten sind der grösste Posten in einem Haushaltsbudget und **volkswirtschaftlich der bedeutendste Anteil** an den Haushalts- und Investitionsausgaben.
- Die in Kloten **steigenden Miet- und Immobilienpreise sind Gift für die Wirtschaft** und fehlen dem Konsum und damit dem Gewerbe.
- Der **Druck auf das Erwerbseinkommen** erhöht sich massiv oder es müssen **lange Arbeitswege** in Kauf genommen werden.

- Die Mietpreise bestimmen ebenso über die Zusammensetzung der Bevölkerung in den Quartieren. Eine gute Durchmischung ist jedoch unabdingbare **Voraussetzung für ein funktionierendes und lebenswertes Gemeinwesen**.
- Menschen, die jahrelang mit ihren Steuergeldern und ihrem Engagement unserer Stadt Sorge getragen und zur weltweit einmaligen Lebensqualität beigetragen haben, werden **aus ihren Quartieren verdrängt. Das ist inakzeptabel**.
- Will Kloten **eine attraktive Wohn- und Gewerbestadt für die breite Bevölkerung** und den Mittelstand bleiben, muss diese Entwicklung umgehend gebremst werden.
- Die einzige Lösung dafür ist, dass **Immobilien der Renditeorientierung und der Spekulation entzogen** werden und von nicht-gewinnorientierten Eigentümern aufgekauft oder bewirtschaftet werden sowie im selbstbewohnten Eigentum genutzt werden.
- Gemeinnützige Wohnbauträger**, die der kostendeckenden Miete verpflichtet und allen zugänglich sind, sollen deshalb ihren Marktanteil auf **mindestens einen Viertel aller Wohnungen erhöhen**. Dies hat zudem generell mietzinssenkende Wirkung.

Name	Vorname	Geburtstag	Strasse / Nummer	eigenhändige Unterschrift	Kontrolle

Beginn der Unterschriftensammlung: 18. Januar 2018 (Veröffentlichung im Klotener Anzeiger). Abschluss 17. Juli 2018.

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Kloten stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen, und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 resp. 282 des Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee: Maja Hiltbrand, Egetswilerstrasse 121, 8302 Kloten; Christoph Fischbach, Rätchengässli 28, 8302 Kloten; Sigi Sommer, Am Freienberg 4, 8302 Kloten; René Roser, Auenstrasse 49b, 8302 Kloten; Verena Fessler, Härdlenstrasse 120, 8302 Kloten; Philip Graf, Härdlenstrasse 124, 8302 Kloten; Marcel Schmid, Petergasse 19, 8302 Kloten; Anita Egg, Chasernweg 39, 8302 Kloten

Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Kloten stimmberechtigt sind.

Kloten, den _____

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Bezug: ab 18.1.2018 von www.spkloten.ch oder

bei Maja Hiltbrand, info@spkloten.ch oder 079 488 15 17

Rücksendung: SP Kloten, Egetswilerstrasse 121, 8302 Kloten

